

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1980)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Neue Verträge zwischen Balzers und der Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938605>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

möchte der Bundesrat das Schweizervolk nicht zur Urne rufen. Ueber das Gurtenobligatorium soll deshalb erst am 30. November entschieden werden, wenn auch die Sparmassnahmen 1980 (Verfassungsänderungen plus allfälliges Referendum gegen lineare Subventionskürzungen) abstimmsreif sind.

\*\*\*\*\*

Schweizerbürger in Liechtenstein können an allen eidg. Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Dazu ist jedoch eine einmalige Anmeldung erforderlich. Die entsprechenden Anmeldeformulare können beim Schweizer-Verein bezogen werden.

### NEUE VERTRÄGE ZWISCHEN BALZERS UND DER SCHWEIZ

Durch den Abschluss weiterer Verträge ist ein weiterer Meilenstein im Verhältnis des Grundeigentums auf Prat/Schweizer Gebiet im Zusammenhang mit dem Waffenplatz St.Luzisteig gesetzt worden. Die wesentlichen Punkte dieser Verträge sind:

Die Parzellen 106 (Kiesfang Andrüfe), Nr. 134 (Wald Andrüfe westlich der Kantonsstrasse), 135 (Kiesfang unterhalb Andrüfe) gehen in den Besitz der Gemeinde Balzers über.

Die Parzelle 91 geht gemäss völkerrechtlicher Vereinbarung anlässlich der Waffenplatzverhandlungen von der Melioration an die schweizerische Eidgenossenschaft über.

Die Wege und der Kanal ausserhalb des Waffenplatzperimeters gehen in den Besitz der Gemeinde Balzers.

Die schweizerische Eidgenossenschaft erhält darauf ein Nutzungsrecht, anderseits erhält die Gemeinde Balzers ein Nutzungsrecht auf den in den Besitz der schweizerischen Eidgenossenschaft übergehenden Wege innerhalb des Perimeters.

3/4 des von der Eidgenossenschaft der Meliorationsgenossenschaft auszuzahlenden Betrages von Fr. 180'000.-- = Fr. 135'000.-- werden zur Ueberholung der Drainage des Flässcherriets an die Gemeinde Balzers zweckgebunden ausbezahlt.

Als Folge dieser Verträge konnte anlässlich der Generalversammlung vom 18. Dezember 1979 im Hotel Riet die Melioration Unter St.Luzisteig aufgelöst werden. Damit hat die am 13.5.35 beschlossene und auf Initiative der Balzner Grundeigentümer auf Prat zustandegekommene Güterregulierung ihren Abschluss sowie ante Beziehungen zur Heimat enger getaucht.

gefunden. Nach 45 Jahren ist dieses Werk nun abgeschlossen. Viele Leute aus den Gemeinden Fläsch und Balzers haben sich um das Zustandekommen und die erreichte Lösung verdient gemacht.

Der Schweizerkreuz wurde etwas nach oben verschoben, so dass nicht über dem auf den Hügel Aflenz und

## KEINE AUSDEHNUNG DES WAFFENPLATZES ST.LUZISTEIG

Schweiz befindet.

Der Waffenplatz St.Luzisteig wird auch in Zukunft der Ausbildung der Infanterie dienen und im bisherigen Umfange belegt werden.

Eine gebietsmässige Ausdehnung ist nicht vorgesehen und an Bauten sind gewisse Sanierungen geplant. Die Schaffung einer 300-Meter-Schiessanlage muss noch näher geprüft werden, nachdem die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege gegen das vorgesehene Projekt eine Beschwerde eingereicht hatte.

Dies sind die wesentlichsten Ergebnisse einer vom Maienfelder Stadtpräsidenten Christian Schnell geleiteten Aussprache zwischen den Behörden von Fläsch und Maienfeld sowie Vertretern des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD). Anstelle einer Train-Rekrutenschule werden von diesem Jahr an jeweils im Sommer andere Infanterie-Rekrutenschulen auf dem Waffenplatz ausgebildet. Das EMD ist an einer Belegung im bisherigen Rahmen interessiert. Die Waffenplatzgrenzen werden keine Änderungen erfahren. Innerhalb des Perimeters sollen lediglich gewisse Arrondierungen durchgeführt werden und die Benützung des Geländes für die militärische Ausbildung durch Verträge geregelt werden.

## GRENZVERLETZUNG - NICHT MIT KANONEN UND GRANATEN

Dem beherzten Eingreifen eines Tierfreundes aus dem bundesdeutschen Meersburg hat eine schweizerische Brieftaube, die im Rahmen der Manöver der Mechanisierten Division 11 auf dem Bodensee einen "Einsatz" zu fliegen hatte, ihr Leben zu verdanken. Die Taube hatte ihre Kräfte etwas überschätzt und musste unweit des freundnachbarlichen Ufers eine Notwassering vornehmen. Der Meersburger entriss das erschöpfte Tierchen dem nassen Element und verständigte die Kantonspolizei Kreuzlingen. Dann wurde eine ganze Bergungsmaschinerie in Gang gesetzt.